



In „Flensburg“ gemeldete Schüler/-innen können die Fahrkarte nicht in Anspruch nehmen !

## Informationen zur Schülerbeförderung im Kreis Schleswig-Flensburg ab Schuljahr 2022/23

### Grundsätzliches

Die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind Träger der Schülerbeförderung für Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen.

Der Kreis Schleswig-Flensburg ist Träger der Schülerbeförderung unter anderem für Schüler, die **im** Kreis Schleswig-Flensburg wohnen und eine öffentliche Schule der vorgenannten Schularten **außerhalb** des Kreises Schleswig-Flensburg besuchen.

### Eigenbeteiligung

Beim Besuch der **nächstgelegenen** Schule der gewählten Schulart wird **keine** Eigenbeteiligung zu den Kosten der Schülerbeförderung erhoben. Gleiches gilt beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule der gewählten Schulart, wenn eine grundsätzliche Berechtigung zur Übernahme von Leistungen aus der Schülerbeförderung besteht.

Voraussetzung für den Erhalt einer Fahrkarte ist, dass

- die Wohnung des Schülers bis einschließlich der Jahrgangsstufe vier in einer Entfernung von **mehr als zwei Kilometern** und ab Jahrgangsstufe fünf von **mehr als vier Kilometern** zur Schule liegt und
- der Schüler **nicht** am Schulort der besuchten Schule wohnt.

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule der gewählten Schulart werden nur die fiktiven Kosten **zur nächstgelegenen** Schule übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten sind von den Eltern/Schülern zu tragen. Es gelten hierfür die zum Beförderungsbeginn gültigen Tarife der Verkehrsunternehmen.

### Weitere Hinweise

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind dem Kreis Schleswig-Flensburg durch den Antragsteller zu erstatten.

Die Fahrausweise können kreisweit und ganzjährig auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg auch zu frei planbaren Fahrten für private Zwecke benutzt werden.

### Wie erhält Ihr Kind seinen Fahrausweis?

Füllen Sie bitte einen neuen Fahrkartenantrag aus und schicken Sie diesen Antrag an den Kreis Schleswig-Flensburg, 4-400, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig oder geben Sie den Antrag im Sekretariat Ihrer Schule ab. Die Fahrausweise werden zum Schulbeginn über die Schule ausgegeben.

**Rücksendung der Fahrkartenanträge bis zum 31. Mai 2022.**

Die Rücksendung der Fahrkartenanträge incl. Fotos erfolgt bis 29.04.2022 durch die Sekretariate der Schulen!

## Zusätzliches Angebot

Liegt die Wohnung von Schülern der Jahrgangsstufen eins bis vier in einer Entfernung von **unter zwei Kilometern** und der Jahrgangsstufen fünf bis zehn von **unter vier Kilometern** zur besuchten Schule oder wohnen Schüler direkt am Schulort, können auch sie eine Schülerjahreskarte, das sog. **Junior-Ticket** mit der Berechtigung für eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg kaufen. Der **Eigenanteil** für diese Schülerjahreskarte liegt bei Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen eins bis zehn bei **135 €**, Ermäßigungen gibt es nicht.

Auch für den Erwerb eines Junior-Tickets ist ein Fahrkartenantrag zu stellen.

Zahlungen zum Erwerb des Junior-Tickets bitte **bis zum 15. Juli 2022** an:

Kreis Schleswig-Flensburg -Kreiskasse-, IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80, BIC NOLADE21NOS

Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule, Jahrgangsstufe und Vor- und Nachnamen des Kindes.

Weitere Informationen sowie die Fahrkartenanträge finden Sie unter [www.schleswig-flensburg.de/Kultur-Bildung/Schülerbeförderung](http://www.schleswig-flensburg.de/Kultur-Bildung/Schülerbeförderung)

Stand: Jan.2022